

Corona-Testpflicht

für alle Urlaubsübernachtungen
in Schleswig-Holstein Stand 03. Juni 2021



Gäste haben Folgendes zu beachten:

Gäste dürfen grundsätzlich nur beherbergt werden, wenn sie einen negativen Test vorweisen können, der den Betreiber:innen bei Anreise vorgelegt werden muss. Gäste haben ihre Kontaktdaten anzugeben.

Für den Testnachweis gilt:

Die Testung muss vor Reiseantritt erfolgt sein. Damit wird sichergestellt, dass die Gäste bereits vor Antritt der Reise erfahren, ob sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Der Testnachweis muss in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in gedruckter oder digitaler Form vorliegen. Es kann ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest vorgelegt werden, der zum Beispiel in einer Teststation, in einer Apotheke, bei einem Arzt oder durch entsprechend ausgebildetes Personal in einem Betrieb gemacht wurde. Das Testergebnis darf maximal 48 Stunden alt sein.

Ein negativer Selbsttest ist also nicht zugelassen. Der Test muss am Heimatort in einer Teststelle durchgeführt und zertifiziert werden.

Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Test.

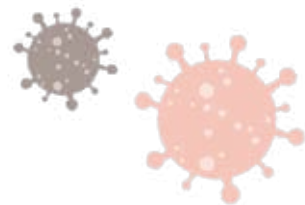
Vollständig Geimpfte (grundsätzlich zwei Impfungen und mindestens 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) und **Genesene** müssen keinen negativen Test vorlegen. Hier reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung bzw. der Genesenenachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).

Zusätzlich müssen die Gäste den Beherbergungsbetrieben bei einem längeren Aufenthalt am dritten Tag nach der Anreise (also 72 Stunden nach Anreise) einen Nachweis über einen negativen Test vorlegen. Das zugrundeliegende Testergebnis darf dann maximal 24 Stunden alt sein (Es zählt also der Zeitpunkt, an dem das Testergebnis erstellt wurde. Dieser ist in der Regel auf dem Testnachweis abgedruckt). Ansonsten gelten die oben genannten Anforderungen. Diese Testpflicht gilt weiterhin nicht für Kinder unter sechs Jahren sowie für vollständig Geimpfte und Genesene, sofern diese keine coronatypischen Symptome haben.

Auch in den Beherbergungsbetrieben (d.h. in einem Hotelzimmer, in der Ferienwohnung, im Wohnmobil usw.) gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (fünf Personen aus zwei Haushalten sind zulässig, Kinder unter 14 Jahren der jeweiligen Haushalte zählen nicht mit). Geimpfte und Genesene zählen bei der Personenzahlbegrenzung nicht mit.

Wenn das Testergebnis positiv ist:

Wer während seines Urlaubs positiv auf das Coronavirus getestet wird, muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben – also erst einmal in die Urlaubsunterkunft. Fällt auch der anschließende PCR-Test positiv aus, müssen sich auch die Kontaktpersonen erster Kategorie in Quarantäne begeben. „Die Abreise einer infizierten Person wird nur nach Rücksprache und Genehmigung durch das Gesundheitsamt gestattet“ heißt es vom Kreis Ostholstein.

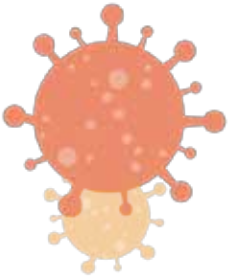


aktuell gültig:

§ 17 Beherbergungsbetriebe

Für Hotels und andere Beherbergungsbetriebe wie Kreuzfahrtschiffe gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

1. die Betreiberin oder der Betreiber erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept;
2. die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 erhoben;
3. es werden nur getestete Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV in die Beherbergung aufgenommen, deren Testung vor Reiseantritt erfolgt ist;
4. es werden nur Personen beherbergt, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorlegen;
5. in Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorgelegt haben.



Corona-Testzentren

in der Nähe



Die Tests am Urlaubsort sind für alle inländischen Urlauber kostenlos.

Testzentrum

Gemeinde Ratekau
Rosenstraße 3
23626 Ratekau

Telefon: (04504)8030
Internet: <https://www.ratekau.de>
E-Mail: info@ratekau.de
Terminvergabe notwendig: ja
Barrierefrei: ja

Öffnungszeiten: Mi und Do 16:00 bis 18:00 Uhr Fr 12:00 bis 14:00 Uhr Sa 11:30 bis 13:30 Uhr

Testzentrum LUV (Shoppingcenter) – Drive In
Dänischburger Landstr. 81 – auf dem Sandparkplatz
23569 Lübeck
www.corona-schnelltest-luv.de
coronatest@corona-schnelltest-luv.de

Öffnungszeiten: Mo – Sa 11.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, 17.00 – 19.00 Uhr

Diverse weitere Testzentren stehen Ihnen u. a. in Bad Schwartau, Travemünde, Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Niendorf, Haffkrug, Sierksdorf, Neustadt i. H. und natürlich Lübeck zur Verfügung.

Eine Übersicht der Testzentren finden sie auch unter www.schleswig-holstein.de